

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 29.11.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0240</b> <b>B01 / S01</b>
-----------------------------------------------	---------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.12.2012					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.12.2012					

### Zweite Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Zweite Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung vom 23.12. 2011.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
----------------------------------------------------	-----------------------------------------

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>x</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Der materielle Inhalt der Straßenreinigungssatzung wird nicht verändert. Jedoch ist das Straßenverzeichnis als Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung anzupassen.

Es haben sich zwei weitere zu regelnde Ausnahmen vom Winterdienst ergeben.

Der maschinelle Winterdienst vor den Häusern der Straße Lohwiese wird auf Wunsch der Anlieger nicht mehr durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um eine neue Ausnahme Anlage 6.7 für den Ortsteil Groß- und Nordgoltern der Satzung (siehe Anlage).

Da der Käthe-Kollwitz-Weg ein Wohnweg ist, ist dieser ohnehin mangels Fahrbahn vom Winterdienst ausgeschlossen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.